

# **Zweitfach muss AUCH im Erststudium drinstecken?**

## **Beitrag von „achso“ vom 2. Juni 2010 20:57**

Also mir wäre auch neu, dass man das Zweitfach nicht nachstudieren könnte. Solange im Gesetz nichts dazu steht, spricht doch auch nichts dagegen oder? M.W. gilt nur eine 1/3 Regelung. Mit 1/3 kann man sowieso keinen Studienabschluss nachweisen und ein passgenau studiertes Fach mit 1/3 ist doch wohl besser als ein zusammengefrikeltes Ir geneinfach mit Überschneidungen und Augenzudrücken, oder? Naja, nichts genaues bekannt, alles ungenau gelassen, für alle Eventualitäten gewappnet. So ist es halt.

Mir wurde jedenfalls von der BR gesagt, dass nachstudieren i.O. ist. Habe allerdings nicht genau nachgefragt, in welchem Umfang i.O. ist. Mich interessierte eher, ob die zwei Jahres Regelung damit in Konflikte kommt. Tut es aber nicht. Von daher spielt es doch eigentlich keine Rolle, wie man an seine Punkte oder Stunden kommt.